

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold
Postvertriebsstück Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

206. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 2. November 2021

Nr. 44

Inhalt

- B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**
- 245 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Sielemann'sche Familienstiftung“ mit Sitz in Bielefeld, S. 253
- 246 Immissionsschutz; hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG), S. 253–254
- C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**
- 247 Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge; hier: 3. Sitzung

- der 12. Verbandsversammlung, S. 254–255
- 249 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 117. Sitzung der Verbandsversammlung, S. 256
- 250 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 256
- 251 desgl., S. 256
- 252 desgl., S. 256
- 253 desgl., S. 256–257
- 254 desgl., S. 257
- 255 Kraftloserklärung eines Sparkassenzertifikate, S. 257

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**245 Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der „Sielemann'sche
Familienstiftung“ mit Sitz in Bielefeld**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 2. Oktober 2021
21.01.01.02-004/2021-004

Mit Anerkennungsurkunde vom 18. Oktober 2021 habe ich die „Sielemann'sche Familienstiftung“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 253

**246 Immissionsschutz;
hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und
8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG)**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 26. Oktober 2021
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
700-53.0010/21/8.1.1.1

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 BlmSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BlmSchV über die Erteilung der Genehmigung nach § 16 BlmSchG für Errichtung und den Betrieb einer Wasserstofftankstelle mit dazu gehöriger Busabstellhalle auf dem Nordgrundstück als Nebeneinrichtung der MVA Bielefeld-Herford GmbH Standort Schelpmiser Weg 30 in 33609 Bielefeld.

Die Bezirksregierung Detmold hat der MVA Bielefeld-Her-

ford GmbH mit Datum vom 12. Oktober 2021 eine Genehmigung nach § 4 BlmSchG mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Verfügender Teil:

„Auf den Antrag vom 15. Februar 2021, eingegangen bei der Bezirksregierung Detmold am 17. März 2021 wird aufgrund der §§ 16 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BlmSchV sowie der Nr. 8.1.1.3, 8.1.1.1 und 1.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Müllverbrennungsanlage erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigung ist:

Errichtung und Betrieb einer Wasserstofftankstelle (Gasfüllanlage) und Busabstellhalle bestehend aus:

- Entleerstation für die Wasserstoffanlieferung mit zwei Stellplätzen
- Wasserstoffspeichereinheiten
 - Zwei Niederdrucklagerbehälter Nr. 1 und 2 (zylindrische Bauart)
Aufstellung: Liegend, oberirdisch
Lagermedium: Wasserstoff, gasförmig
Lagermenge: Brutto ca. 700 kg H₂, nutzbar ca. 360 kg H₂
Lagerdruck: 20 bis 45 bar
 - Ein Hochdrucklagerbehälter (Wasserstoffdruckbehälter in Flaschenform gebündelt)
Aufstellung: Container mit Druckgasflaschen, oberirdisch
Lagermedium: Wasserstoff, gasförmig
Lagermenge: Brutto ca. 800 kg H₂, nutzbar ca. 700 kg H₂
Lagerdruck: bis zu 500 bar

- Wasserstoffverdichter Aufstellung in zwei schalldämmten Stahlblechcontainern
 - Druckluftversorgungsanlage
Aufstellung im Stahlblechcontainer
 - Steuerung der Anlage
Aufstellung im Stahlblechcontainer
 - Kühlanlage
Aufstellung im Stahlblechcontainer
 - Stickstoffflaschenbatterie
 - Ersatzcontainer
 - Trafo zur Stromversorgung der Wasserstofftankstelle
Kompaktstation aus Stahlbeton (nicht begehbar)
 - Betankungsstation für Busse mit zwei Zapfsäulen
 - Freistehende Busabstellhalle als Stahlbetonkonstruktion
Abmessung: 28 m x 30 m

Standort: Schelpmilser Weg 30, 33609 Bielefeld
 Gemarkung: Bielefeld
 Flur: 56
 Flurstücke: 984 und 1088“

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiiikirchplatz 5, 48143 Münster (Postanschrift: Postfach 63 09, 48033 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg

gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@ovg.nrw.de“

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Der Bescheid und seine Begründung liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **3. Januar 2021** bis einschließlich **16. Oktober 2021** bei der

- Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15
32756 Detmold, Raum A 305,
Telefonnummer: 05231/715301
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

aus.

Der Bescheid kann aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden, eingesehen werden. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit der Behörde, bei der der Bescheid ausliegt, Kontakt auf.

Der Bescheid wird parallel zur Auslegung auch auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold (<https://www.bezreg-detmold.nrw.de>) verfügbar gemacht.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold angefordert werden.

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 253–254

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

247 Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge; hier: 3. Sitzung der 12. Verbandsversammlung

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Die 3. Sitzung der 12. Versammlung des Zweckverbandes Teutoburger Wald/Eggegebirge findet statt am Mittwoch, 10. November 2021 um 18:00 Uhr in der Aula der katholischen Grundschule Nieheim Zur Warte 14, 33039 Nieheim

Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung lässt sich auf der Internetseite www.naturpark-teutoburgerwald.de im Servicebereich einsehen.

Detmold, den 19. Oktober 2021

Dr. Axel Lehmann
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 254

248 Landesbetrieb Straßenbau NRW; hier: Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 787 im Gebiet der Stadt Bielefeld

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

In der Stadt Bielefeld, OT Hillegossen, kreisfreie Stadt Bielefeld, Regierungsbezirk Detmold, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 787 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 787 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold wie folgt neu festgesetzt:

- 1.) von NK 4017 042 0 nach NK 4017 045 0
von Station 1,630 nach Station 1,956
(Länge: 0,326 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom 1. Dezember 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8 in 32423 Minden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

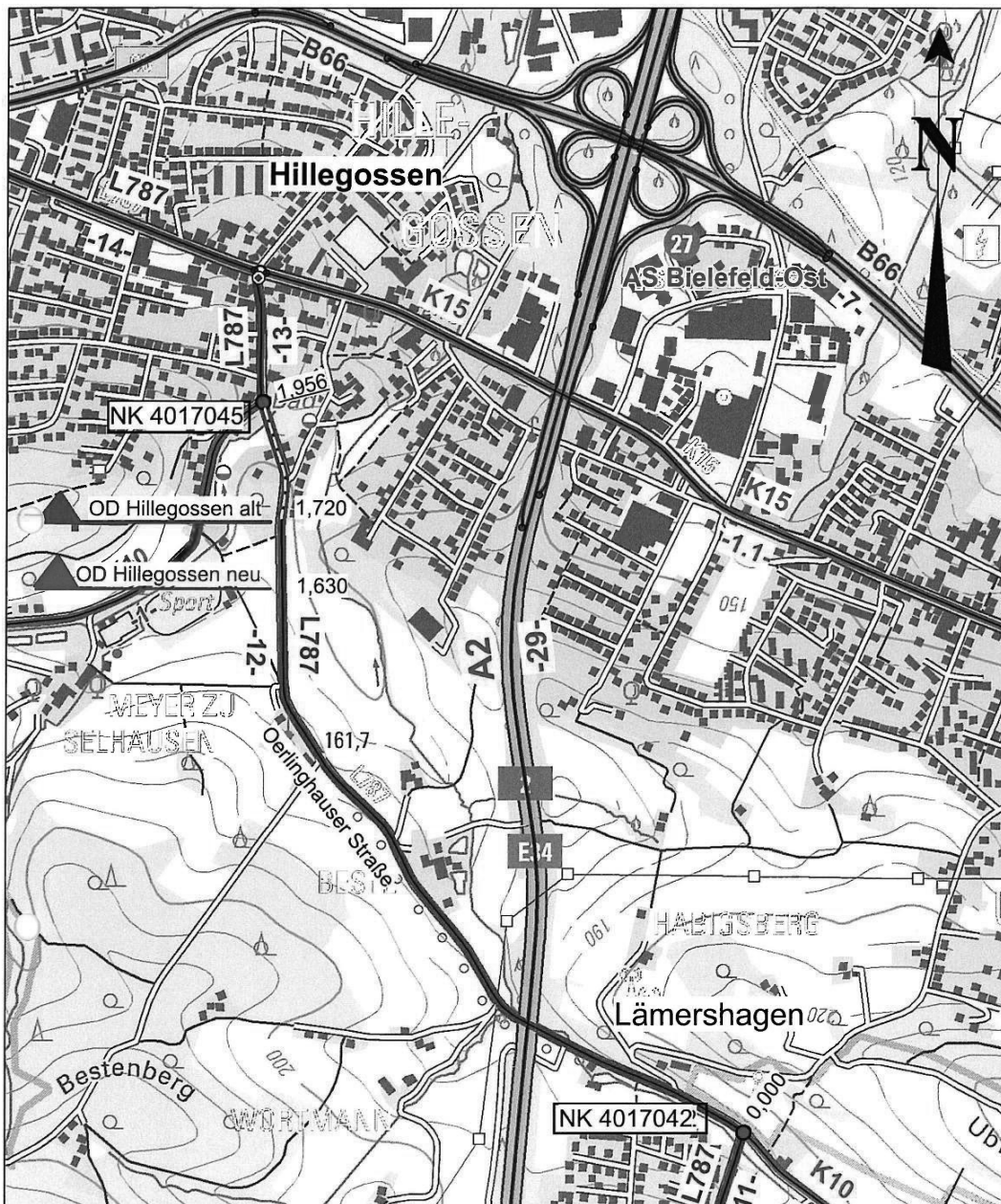
Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist

nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 19.10.2021
Betriebssitz Gelsenkirchen
L 787 /41. 02. 04/BS _ 42090/OWL(0 1)

Im Auftrag
Christoph Querdel

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 254-255



Regionalniederlassung
Ostwestfalen-Lippe



Übersichtsplan

Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt
an der L787 in Bielefeld-Hillegossen

M = 1 : 10000

Stand: 23.06.2021 Name: Au

**249 Zweckverband Verkehrsverbund
Ostwestfalen-Lippe;
hier: 117. Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Donnerstag, den 4. November 2021, 15:00 Uhr findet im Golden Tulip Hotel, Waldhof 15, 33602 Bielefeld die Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Themenblock A: Beratungen über der VVOWL-Themen

TOP 1: Bericht zur Beschlussumsetzung

TOP 2: Anfragen/ Mitteilungen

Themenblock B: Beratungen über NWL-Themen:

TOP 3: Anfragen/ Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

Themenblock A: Beratungen über der VVOWL-Themen

TOP 4: Förderangelegenheiten

TOP 5: Entwicklung und Finanzierung von Infrastrukturprojekten im NWL

Themenblock B: Beratungen über NWL-Themen:

TOP 6: Zukunft der Abellio-Verkehrsverträge und finanzielle Konsequenzen für den NWL

TOP 7: Anfragen/ Mitteilungen

Bielefeld, den 21. Oktober 2021

Kurt Kalkreuter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 256

**250 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 13. Oktober 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-11-05, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Athanasios Getsopoulos, letzte bekannte Anschrift: Holzheide 140 in 33334 Gütersloh, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 14. Oktober 2021

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 256

**251 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 13. Oktober 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 43/21, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Sorin Rostas, letzte bekannte Anschrift: Oesterholzstraße 93 in 44145 Dortmund, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 14. Oktober 2021

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 256

**252 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 18. Oktober 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 95/20, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Renatas Rupeika, letzte bekannte Anschrift: Lipperweg 47 in 59597 Erwitte, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 19. Oktober 2021

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2021, S. 256

**253 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(§ 10 LZG NRW)**

Leistungsbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 18. Oktober 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-07-14, Leistungsbescheid) an Herrn Siphosami Mvula, letzte bekannte Anschrift: Grabenkamp 37 in 33647 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 19. Oktober 2021

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 256–257

056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 19. Oktober 2021

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 257

254 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 14. Oktober 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 151/20, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Mehmed Shatov, letzte bekannte Anschrift: Sternbergstraße 34 in 42551 Velbert, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannteten Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum

255 Kraftloserklärung eines Sparkassenzertifikates

Da das Sparkassenzertifikat Nr. 309494424 aufgrund des Aufgebots 20. Juli 2021 nicht vorgelegt wurde, wird dieses für kraftlos erklärt.

Brakel, den 20. Oktober 2021

Stadtparkasse Höxter
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 257

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298